

Antrag Nr.: A0152/10
Datum: 05.03.2010

A N T R A G

Interfraktionell

Gegenstand:

Weiterführung und Abschluss der Planungen zur Königsbrücker Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den mit dem Beschluss V0780-SR26-06 vom 9.2.2006 gefundenen Kompromiss zum Ausbau der Königsbrücker Straße unverzüglich umzusetzen, gegenüber dem Freistaat Sachsen zu vertreten und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Planfeststellungsverfahren unverzüglich fort- und zu Ende geführt werden kann.

Beratungsfolge

Ältestenrat Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich nicht öffentlich	beratend beratend (federführend)
Ortsbeirat Neustadt Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich nicht öffentlich	beratend beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Am 9.2.2006 wurde mit Beschluss V0780-SR26-06 nach langer Diskussion (seit 1993) ein Kompromiss für die Sanierung und Ausbau der Königsbrücker Straße gefunden. Mit dem Beschluss wurde ein jahrelanger Streit beendet. Im Jahr 2009 wurde ein Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage dieses Kompromisses eröffnet. Diese Planung entspricht mit der ausgewogenen Berücksichtigung aller Verkehrsarten sowie der Umfeldnutzungen den gültigen Straßenbaurichtlinien.

Im Herbst 2009 wurde das Planfeststellungsverfahren durch die Oberbürgermeisterin ohne vorherige Unterrichtung des Stadtrates gestoppt. Dieser Stopp des Verfahrens ist unverständlich, da in allen offiziellen Aussagen und Verlautbarungen des Freistaates Sachsens die Genehmigungsfähigkeit der Planungen der Kompromissvariante nicht in Frage gestellt wurde.

Die Oberbürgermeisterin argumentiert mit der Notwendigkeit einer „Verkehrsprognose 2025“, um die Planungen abschließen zu können. In einer Kleinen Anfrage an die Staatsregierung teilte der zuständige Minister mit, dass eine landes- wie bundesweite Verkehrsprognose 2025 nicht in Planung ist und in absehbarer Zeit also auch nicht vorgelegt werden kann. Darüber hinaus teilte Minister Morlok mit, dass die Prognose des Landes Grundlage für die Kommunen ist: „Das Modell der flächendeckenden Verkehrsnachfrageberechnung des Freistaates Sachsen bildet den einheitlichen Rahmen für alle Prognoseberechnungen im Straßennetz. Einheitliche Prognosegrundlagen unabhängig von Baulastträger oder von Ortsdurchfahrten sind vor allem in der Verkehrsplanung entscheidend. Das Verkehrsaufkommen orientiert sich nicht an Gemeindegrenzen.“

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Verkehrsprognose 2025, die sich allein auf Dresden beschränkt, hinsichtlich Seriosität und Validität nicht durchführbar ist. Will man eine Landesprognose abwarten, drohen erneut Verzögerungen auf unbestimmte Zeit. Dies wirkt sich auch auf mögliche Fördermittel aus, die in immer geringerem Umfang zur Verfügung stehen werden.

Nach Aussagen der Stadtverwaltung hat die verantwortliche Abteilung im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft die Förderung des Ausbaus der Königsbrücker Straße von der Verkehrsprognose 2025 abhängig gemacht. Da die Antwort des zuständigen Ministers vom 12.01.10 keine Zweifel offen lässt, dass eine auf Bundes- oder Landesprognosen basierende Verkehrsprognose 2025 für Dresden zeitnah nicht erstellt werden kann und der Freistaat selber derzeit nicht an der Erstellung einer Verkehrsprognose 2025 für andere Projekte und Planungen arbeitet, handelt es sich hier um eine grobe Ungleichbehandlung. Es ist nicht akzeptabel, dass der Freistaat unterschiedliche Maßstäbe anlegt.

Die Argumentation ist auch nicht konsistent, wenn man gleichzeitig den Ausbau der Fetscherstraße ohne Vorliegen der Prognose 2025 genehmigt. Im Übrigen gibt es keinen Grund für die Annahme, dass die Verkehrsprognose 2025 für die Königsbrücker Straße wesentlich von der Prognose 2020 abweicht. Für die Diskussion des Lärminderungsplans - Teilgebiet Äußere Neustadt - wurde diese Prognose gerade nochmals neu vorgelegt. Demnach sinkt die Verkehrsbelastung in den Abschnitten südlich des Bischofswegs im Vergleich zum Jahr 2009 um rund 20 bis 30 Prozent.

Der Umbau der Königsbrücker Straße erfordert erhebliche Investitionen. Da insbesondere die ÖPNV-Fördermittel des Freistaates Sachsen, die für die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt werden können, derzeit wegen den Mehrkosten des Leipziger Tunnels deutlich geringer werden, sind für die Umsetzung der Planung zusätzliche Fördermittel des Bundes einzusetzen. Das ist im Rahmen des noch laufenden Bundesprogramms Pilotlinie 2 möglich. Dazu ist jedoch eine kurzfristige Umsetzung notwendig.

Deshalb gilt es, das begonnene Planfeststellungsverfahren zeitnah wieder aufzunehmen und rechtssicher abzuschließen, damit die dringend nötige Sanierung der Königsbrücker Straße

endlich begonnen werden kann. Es besteht akuter Handlungsbedarf – vor allem im Hinblick auf den Zustand der Straßenbahngleise und die fortgesetzte Gesundheitsschädigung der Anwohner und Anlieger durch extremen Straßenverkehrslärm.

Jens Hoffsommer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

André Schollbach
Fraktion Die Linke

Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion

Franz-Josef Fischer
BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Anlagenverzeichnis: